

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung des Amtes 49 vom 27.05.2014  
zur Besetzung der Stelle 1175 (Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/in)**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt.

**Eilentscheidung**

Die Besetzung der Stelle/Funktion ist:

- von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (interne Stellenbesetzung)  
 ein Fall äußerster Dringlichkeit von wirtschaftlicher Bedeutung (externe Stellenbesetzg.)

Begründung der äußersten Dringlichkeit:

Durch eine längerfristig unbesetzte Stelle im sozialpädagogischen Dienst besteht die Gefahr, die erreichten Qualitätsstandards in diesem sensiblen Fachbereich einzubüßen. Daher wird die unbefristete externe Besetzung dieser Stelle ab dem 01.12.2014 aus organisatorischer Sicht befürwortet.

Begründung der Stellenbesetzung:

Die bisherige Stelleninhaberin nimmt derzeit aufgrund von Krankheitsvertretung die Aufgaben der Sachgebietsleiterstelle 2021 wahr und geht mit dem 01.12.2014 in die Freizeitphase der ATZ. Die derzeitige vertretungsweise externe Besetzung dieser Stelle 1175 ist längstens bis zum 30.11.2014 befristet, respektive bis zur Genesung der Stelleninhaberin 2021. Aus Gründen der schwierigen Bewerberlage soll bereits jetzt die externe unbefristete Nachbesetzung der Stelle ab dem 01.12.2014 angearbeitet werden.

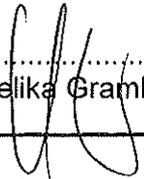
Die unbefristete externe Wiederbesetzung ab dem 01.12.2014 wird aus organisatorischer Sicht befürwortet. Die Stelle ist nach S14 ausgewiesen.

  
 Fachdienstleiter für Hauptverwaltung

**Entscheidung der Oberbürgermeisterin**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

 genehmigt nicht genehmigt.Schwerin, 21. 7. 14

  
 .....  
 Angelika Gramkow

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
49.3.2	1175 Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/in

#### Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Mit Schreiben vom 19.05.2014 war bereits die befristete externe Besetzung dieser Stelle bis längstens zum 30.11.2014 beantragt worden, da die bisherige Stelleninhaberin als Krankheitsvertretung auf eine andere Stelle gewechselt war. Diese befristete Besetzung war mittels Eilentscheidung OB und durch Bescheid des Innenministeriums genehmigt worden.

Diese bisherige Stelleninhaberin tritt ab dem 01.12.2014 in die Freizeitphase der ATZ ein, sodass die Stelle 1175 ab diesem Zeitpunkt auch unbefristet extern nach zu besetzen ist. Im Frühherbst sollte diese unbefristete Wiederbesetzung nunmehr angegangen werden

Die Bewerberlage und Personalakquise für die derzeitig befristete Besetzung bis zum 30.11.2014 stellte sich jedoch derart schwierig dar, dass bereits jetzt auch die unbefristete Besetzung ab dem 01.12.2014 angearbeitet werden soll, um in diesem sensiblen Bereich keine längerfristig unbesetzte Stelle zu riskieren.

Das Stellenvolumen mit 21 Sachbearbeiter/innen und 2 Sachgebietsleiter/innen ist bereits zum Stellenplan 2009 festgeschrieben worden. Die Fallzahlen von ca. 50 Fällen pro SB, die Beratungen, Hilfen zur Erziehung und Umgangs- und Sorgerechtsverfahren umfassen, sind unverändert.

Aufgrund notwendiger spezieller Fachkompetenz, die intern nicht gewonnen werden kann, ist eine externe Wiederbesetzung der Stelle notwendig.

Der Sollstellenplan wird eingehalten.